

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 4 (1978)
Heft: 7

Artikel: Ja zum Jura
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-358889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JA zum Jura

JA ZUM KANTON JURA

Nun ist es soweit. Über das Wochenende vom 23./24. September entscheiden wir mit unseren Ja oder Nein zur Änderung der Bundesverfassung darüber, ob es den Kanton Jura geben soll oder nicht. Es steht schon heute fest, dass das Juraproblem damit, dass die Nordjurassier einen eigenen Kanton gründen, noch nicht gelöst ist. Die Auseinandersetzungen werden vor allem über die Frage der Einheit des Jura weitergehen. Unser Ja zur Bildung des neuen Kantons ist aber ein entscheidender Schritt in der Regelung des Jurakonflikts! Wir Frauen sind vor allem darauf gespannt, ob man im neuen Kanton mit der Rechtsgleichheit von Mann und Frau, wie sie in der jurassischen Verfassung niedergelegt ist, wirklich ernstmachen will. Wir wünschen dem Kanton Jura, dass er in der Verbesserung der Lage von uns Frauen der übrigen Schweiz zum Vorbild wird.

(M.H.) Am Wiener Kongress 1815 kam der Jura, ohne dass er in dieser Frage eine Stimme erhalten hätte, unter bernische Herrschaft. Bis 1793 ein Teil des Bistums Basel stand er von 1793 bis 1815 unter Frankreich. Als Erbe verblieb ihm das französische Rechtssystem. Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung im Jura waren 1815 katholisch. Diese religiösen und rechtlichen Unterschiede zwischen dem Kanton Bern und dem Jura führten bald einmal zu Spannungen. Und dies, obschon in der "Wienerklausel des Vereinigungsaktes" von Bern die Respektierung der speziellen politischen Statuten wie der Rechte der religiösen jurassischen Minderheit gefordert wurde.

AUTONOMIE KONTRA EINGLIEDERUNG

Den autonomistischen Bestrebungen im Jura stand der Wille Berns gegenüber, den Jura einzugliedern. Der Kampf des Juras um seine in der "Wienerklausel" verankerten Rechte verband sich von Anfang an mit autonomistischen Bestrebungen. 1831 wurden im Südjura Freiheitsbäume gepflanzt, Bern reagierte mit Truppen. Aus dem französischen Citoyen war der bernische Untertan geworden. (Hans v. Greyerz, bernischer Historiker). In den dreissiger und vierziger Jahren entzündeten sich die Spannungen an religiösen Fragen. 1834 vereinbarten einige Kantone, unter ihnen Bern, in Baden die "Schaffung eines Erzbistums für die ganze Schweiz" und eine Kirchenform, deren wichtigste Punkte die Einführung der Zivilehe, "staatliche Kontrolle über Priesterseminare und Klöster" sowie die Einschränkung der kirchlichen Feiertage waren. Im Jura verband sich der Kampf gegen diese "Badener Artikel" mit dem Kampf um die Autonomie. Bern antwortete mit Truppen. Der Führer der Separatisten Bewegung, Xavier Stockmar, floh nach Frankreich, nachdem die Bernische Regierung gegen ihn einen Hochverratsprozess eingeleitet hatte, da er mit andern Jurassiern in einer Motion die "Aufrechterhaltung des französischen Rechtssystems" im Jura gefordert hatte. Ähnlich verliefen die Ereignisse im "Kulturkampf" der siebziger Jahre. Wieder ging es um die Frage der Staatsaufsicht über Schule und Kirche. Bern griff gegen den Widerstand, der im Jura sowohl der Absetzung des Bischofs von Basel, wie der Vertreibung von Geistlichen und Nonnen entgegengesetzt wurde, massiv durch. Die politischen Spannungen blieben über Jahrzehnte erhalten. Das Resultat der bernischen Politik im Jura zeigte sich 1893; die neue bernische Verfassung wird im Jura von 146 der 153 Gemeinden abgelehnt.

TRENNUNG IN SÜD UND NORD

Doch das 19. Jahrhundert brachte dem Jura nicht nur die bernische Herrschaft, sondern auch einen Wandel seiner Bevölkerung, dessen eine Auswirkung die heutige Trennung in Süd- und Nordjura ist. 1815 lebten im Jura 3000 "Heimatlose", zugleich galt der Kanton Bern als überbevölkert. Zur Lösung beider Probleme wurde die Auswanderung in den Jura gefördert. Doch wer dann schliesslich auswander-

te, waren zum grössten Teil die Jurassier. Von 1850 bis 1950 schmolz der französische Teil der bernischen Bevölkerung nochmals von 22 Prozent auf 12 Prozent zusammen. Heute leben ca. 50'000 Personen ausserhalb der Juras. Dass nicht Überbevölkerung die Ursache, wenigstens für die Auswanderung Ende des 19. Jahrhunderts war, macht die gleichzeitige deutschschweizerische und vor allem bernische Einwanderung von 1880-1919 deutlich, z.T. machte sie bis 40 % der Bevölkerung aus. Diese Einwanderer wandten sich mehrheitlich gegen die Separatistenbewegung. Im Kampf gegen diese inneren Unterdrückungsversuche entwickelte sich das neue jurassische Bewusstsein, die neue Separatisten-Bewegung wurde zur "Kulturrevolution des französisch sprachigen Juras".

Als 1947 der bernische Grosse Rat zweimal den Jurassier Georges Möckli als Baudirektor ablehnte, erhob sich ein Proteststurm im Jura. Tausende beteiligten sich an der Volksversammlung in Delemont. Der Fall "Möckli" wurde zum Anlass für Ereignisse, deren tiefere Ursachen auf 1815 und dessen Folgen zurückgehen.

1948 wird in Moutier ein Komitee "zur Verteidigung der Rechte des Juras" gegründet. Es verlangte die Teilautonomie. Die vollständige Autonomie des Juras verlangte dann das im selben Jahr entstandene Rassemblement Jurassien. Bern reagierte 1950 mit der Aufnahme des "Volks des Juras" in die Verfassung. (Im März 1977 schwand es wieder aus der bernischen Verfassung ebenso wie die jurassische Flagge aus dem Südjura). 1952 schlossen sich die Berntreuen zur "Union des patriotes jurassiens" zusammen. 1959 wird die Initiative des Rassemblement Jurassien mit weniger als Tausend Stimmen abgelehnt.

DAS JURAPLEBISZIT

Die Jurassier verlangten nun ein Juraplebiszit ohne die Mitbestimmung des alten Kantons. Über lange Zeit verhinderte Bern eine legale Lösung des Juraproblems. Die Spannungen wuchsen. Es kam zu Sprengstoffattentaten, Brandstiftungen, blinden Verhaftungen. 1964 wird die Jugendorganisation Le Belier gegründet. Sie wollte mit ihren spektakulären Aktionen "dem Juraproblem eine nationale und internationale Bühne anbieten". Endlich 1967 wurde das Juraproblem so wichtig genommen, dass sich zwei Kommissionen, eine bernische und die vom Bundesrat eingesetzte "Kommission der guten Dienste" mit einer Lösung befassten. Bevor die bundesrätliche Kommission ihren Bericht ausgearbeitet hatte, verabschiedete die bernische Regierung den "Selbstbestimmungsartikel". Die jurassische Kritik entbrannte an zwei Punkten: an der Aufteilung des Juras in Wahlregionen-, Bezirken-, gemeinden und an der Aufschliessung der auswärtigen Jurassier von der Abstammung, während ca. 30'000 eingewanderte Berner wie das deutschsprachige Laufental mitstimmten. Am 23. Juni 1974 siegen die Jurassier, aber die kritisierten Punkte im Abstimmungsmodus führen zur bekannten Folge: Trennung des Jura in einen selbständigen Kanton Nordjura und eine bernische südliche Hälfte.

DIE JURASSISCHE KANTONSVERFASSUNG

(C.C./C.R.) Wir meinen, dass sich von der Verfassung des Juras her etwas über den möglichen Charakter des neuen Kantons aussagen lässt. Unter "Rechte und Freiheiten des Bürgers" wird festgehalten:

- Jedermann hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit
- Männer und Frauen sind gleich.



Damit der zweite Grundsatz nicht nur auf dem Papier steht, sondern für die Frauen möglichst auch Konsequenzen hat, wird der Staat beauftragt, ein Büro für Frauenfragen einzurichten, dessen Aufgaben in der Verfassung ebenfalls festgelegt sind:

1. Die Verbesserung der Lage der Frauen.
2. Der Zugang der Frauen zu allen Bereichen fördern.
3. Die Diskriminierung der Frauen eliminieren. Damit soll ein Mittel geschaffen werden, um dem Grundsatz der Rechtsgleichheit Nachdruck zu verleihen. Konsequenterweise könnte dieses Büro auch für die Durchsetzung des Prinzips "gleicher Lohn für gleiche Arbeit", für gleiche Lehrpläne in den Schulen usw. eingesetzt werden. Wir sind gespannt auf die Arbeit dieses Büros, das vielleicht für die ganze Eidgenossenschaft zum Vorbild werden kann. Noch in anderer Hinsicht kann die jurassische Verfassung der übrigen Schweiz Vorbild sein: Das Stimm- und Wahlrecht gilt ab 18 Jahren und in bestimmten Fällen sollen auch Ausländer und ausserhalb des Kantons lebende Jurassier stimmberechtigt sein. Weiter fallen Krankheit, Unfall und Mutterschaft unter ein Versicherungsobligatorium. Die Übernahme der Zahnpflege durch die Krankenkassen wird gefördert, ebenso die Übernahme von vorsorgemmedizinischen Leistungen. Damit erhält zum Beispiel die Bezahlung des Krebsabstrichs durch die Krankenkassen eine gesetzliche Grundlage, die sonst in der ganzen Schweiz fehlt.

Ein Verfassungsartikel, der für die Jurassier wichtig ist, wurde von der Bundesversammlung gestrichen. Die ursprüngliche Fassung sah eine Möglichkeit zur Eingliederung weiterer Gemeinden in den neuen Kanton vor, wenn diese dies wünschen. Das war der Bundesversamm-

lung zu heiss: sie will die heute bestehende Zweiteilung des Juras offenbar auf alle Zeiten so geregelt lassen, während die Jurassier die rechtliche Möglichkeit zur Lösung dieses weiterhin bestehenden Problems vorzeichnen wollten.

UND DIE POLITISCHE PRAXIS?

Im Gebiet des neuen Kantons hat man sich in den letzten Jahren konsequent für alle fortschrittlichen Initiativen ausgesprochen. Mit einer Ausnahme allerdings, die für uns Frauen nicht ganz unwichtig ist: Die Fristenlösung wurde abgelehnt. Zugestimmt wurde dem Recht auf Wohnung, der Krankenversicherungsinitiative, der Mitbestimmung in den Betrieben und der Reichumssteuer. Bei der Abstimmung über das kantonale Frauenstimmrecht profitierten die Bernerinnen vom Jura: nur dank der Mehrheit im Jura erhielten sie das Stimmrecht. Zwei Frauenorganisationen stehen sich im Jura gegenüber, die sich durch die im Jura alles entscheidende Frage unterscheiden: Separatismus ja oder nein. Die G.F.F.d. (Groupe des Femmes des Force democratique) vereinigt die antiseparatistischen Frauen, die unter anderem durch ihre Jagd auf fortschrittliche, separatistische Lehrer bei uns bekannt wurde. Die AFDJ (Association feminine pour la Defense du Jura) hat ihren Teil im Kampf um den neuen Kanton beigetragen. Valentine Friedli, die einzige Frau im Verfassungsrat und damit wesentlich an der Entstehung des Büros für Frauenfragen beteiligt, ist Mitglied des AFDJ. Für den Gesamtcharakter der beiden Organisationen ist bezeichnend, dass sich die AFDJ für unsere Mutterschutzinitiative interessiert. Wir sind gespannt auf die weitere Arbeit der AFDJ im neuen Kanton, gespannt darauf, wie die Verfassungsrechte im Interesse der Frauen verwirklicht werden.



*Leserinnen
schreiben*

Zweierbeziehung in der Krise

Vilmas und Guiliettas Artikel in der Emanzipation Nr. 6 lösen Betroffenheit und Diskussionen aus.

Mir ist aufgefallen, dass die beiden Artikel nur sehr bedingt als "zwei Meinungen zum gleichen Thema" interpretiert werden können, da sie nicht von der gleichen Grundproblematik ausgehen. Vilma behandelt Probleme und Perspektiven, wenn der Entschluss, eine Beziehung aufzulösen, gefasst ist. Guilietta befasst sich aber mit der Frage "weggehen oder bleiben". Das sind zwei verschiedene Diskussionen, die wir auch getrennt führen sollten.

Ich hoffe, dass die Emanzipation ein Forum wird, unsere verschiedenen Meinungen zu formulieren, denn wie sehr unterscheidet sich der Ansatzpunkt einer Frau, die in einer für sie positiven Paarbeziehung lebt und deshalb der Zweierbeziehung – und somit der Kleinfamilie – auch in Zukunft eine Chance gibt, von dem einer Frau, die aus einer Beziehung ausgestiegen ist und bewusst Alternativen sucht.

Ich selbst gehöre zur zweiten Kategorie. Von der zwangsweisen Behütetheit der Erziehung bin ich in die freiwillige Behütetheit einer Beziehung gerutscht.

Die Frauenbewegung und die Arbeit darin hat in meinem Bewusstsein eine Revolution ausgelöst. Ich fand es plötzlich wichtig, meine Bedürfnisse zu ergründen und zu formulieren,

Verhaltensweisen und Normen in Frage zu stellen, Alternativen zu suchen. Dazu habe ich mich aber vom Rahmen einer Zweierbeziehung viel zu sehr eingeengt gefühlt. Der Freiraum, in dem man mit Verhalten, Bedürfnissen, Gefühlen experimentieren und sie erleben kann, liegt in einer Paarbeziehung, in der vielfältige soziale Ansprüche auf eine Person ausgerichtet sind, fast nicht drin; er stellt eine zu grosse Bedrohung dar.

Weggehen ist tatsächlich nicht so einfach. Die relative Sicherheit einer festen Beziehung gegen einen zwar abenteuerlichen aber unsicheren Alleingang einzutauschen braucht etwas Mut. Ich habe es versucht und bin nicht auf der Nase sondern auf meinen eigenen Füßen gelandet. Ich erlebe eine neue Art von Verantwortung: die Selbstverantwortung.

Um mich herum sehe ich viele Frauen in der gleichen Situation. Frauen, die bewusst neue Formen für Selbstverwirklichung und Autonomie suchen.

Eine mögliche Form scheint mir die Wohngemeinschaft zu sein. Nicht als Übergangslösung oder nur als Wohnform, sondern als Lebensform. Ich hoffe, dass sie – sehr langfristig gesehen – einen Beitrag zur Veränderung der Gesellschaft leisten kann. Es genügt meiner Meinung nach nicht, die "richtige" politische Einstellung zu haben, damit zu arbeiten und dann

hat sich's. Veränderung ist ein vielschichtiger Prozess, der auch auf verschiedenen Ebenen angegangen werden muss. Nebst dem eigenen Verhalten – progressive Ideen und kleinbürgerliches Verhalten passen einfach schlecht zusammen – scheint mit eben auch die Lebensform eine Ebene zu sein, auf der wir Alternativen ausprobieren sollten.

Gemeinschaften, in denen Frauen, Männer, Kinder und ältere Menschen gemeinsam leben, ermöglichen sicher einen besseren und grösseren sozialen Austausch als Kleinfamilie oder Ghettos, in die sich einzelne Gruppen zurückziehen oder zurückgezogen werden.

A propos Verhalten: in "frauenbewegten" Kreisen sind mir Ansätze eines neuen Verhaltens sehr positiv aufgefallen. Ich sehe und erlebe oft Frauen, die sich sehr offen begegnen, mit einer Zärtlichkeit, die den ganzen Menschen einschliesst. Diese Ansätze sollten wir unbedingt aufnehmen und bewusst weiterentwickeln. Ich glaube zwar, dass es Frauen durch ihre spezifische Sozialisation in dieser Hinsicht einfacher haben, aber so wird weibliches Verhalten menschliches Verhalten.

Frauen, erwachen wir und brechen gemeinsam auf zu neuen Ufern.

9.8.78 / B. Moll